



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 8

Memmingen, 10. März 2023

65. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
27.02.2023	Bekanntmachung und Ladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach Gemeinde Woringen Flurneuordnung Woringen II Gemeinde Woringen, Landkreis Unterallgäu Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)	Seite 50
28.02.2023	Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 52
08.03.2023	Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters in der Stadt Memmingen am 5. März 2023	Seite 53

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:



Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben



Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach Gemeinde Woringen

Flurneuordnung Woringen II
Gemeinde Woringen, Landkreis Unterallgäu

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Woringen II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

Freitag, 31.03.2023, um 20:00 Uhr,

**Ort: Wirtshaus Schwarzer Adler,
Zeller Straße 1, 87789 Woringen.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach (Schwaben), 27.02.2023

gez. Julia Geiger
Baudirektorin

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3219686668

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 28.02.2023
Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
des abschließenden Ergebnisses
der Wahl des Oberbürgermeisters
in der Stadt Memmingen
am 5. März 2023

Vom 8. März 2023

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 6. März 2023 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. die Zahl der Stimmberechtigten:	32.561
die Zahl der Personen, die gewählt haben:	15.181
die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	15.117
die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmen:	64

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Familiennamen, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern (CSU)	Schilder, Manfred, Oberbürgermeister	5.784
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Rothenbacher, Jan, M. A., Projektleiter	8.379
07	Ökologisch Demokratische Partei (ÖDP)	Dornach, Krimhilde Marianne, Fachlehrerin für Musik, Kreisrätin	459
08	Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei	Şensoy, Nur Hayat, Kaufmännische Fachwirtin	495

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass Herr **Jan Rothenbacher** mit **8.379** gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Der Gewählte hat die Wahl wirksam angenommen.

Memmingen, 7. März 2023
STADT MEMMINGEN
Schuhmaier
Leitender Rechtsdirektor
Wahlleiter